

## **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Münstereifel über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Bereich der Stadt Bad Münstereifel vom 26.03.2003**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 14.06.1994 (SGV NRW S. 281), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.06.1999 (GV NRW S. 226), des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein-Westfalen (OBG) vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528) in der zur Zeit geltenden Fassung und § 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 25.03.2003 für den Bereich der Stadt Bad Münstereifel folgende Verordnung erlassen:

### **§ 1**

Geschäfte und Verkaufsstellen dürfen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel an folgenden Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr, jedoch nicht länger als fünf Stunden, geöffnet sein:

**a. Kernstadt Bad Münstereifel sowie unmittelbar angrenzende Ortschaften Eicherscheid und Iversheim.**

An den beiden Sonntagen des Schützenfestes und der Kirmes im Kernort Bad Münstereifel.

**b. Übrige Ortsteile der Stadt Bad Münstereifel.**

An den jeweiligen Kirmessonntagen in den einzelnen Ortsteilen.

### **§ 2**

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Verkaufsstelle außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert EURO geahndet werden.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die ordnungsbehördlichen Verordnungen vom 22.06.1994 und vom 02.10.2002 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Bereich der Stadt Bad Münstereifel außer Kraft.

---

in Kraft getreten am 29.03.2003

Stand:01.01.2004